

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2830-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.09.2017	Schulausschuss	V			
14.09.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
25.09.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt 030108 – Auswärtige Schulen
hier: Erstattungen an andere Gemeinden

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen beim Auftrag 310003010800 – Auswärtige Schulen für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt zu:

Kostenart (Finanzposition)	Bezeichnung	Sachverhalt	Betrag
523200 (723000)	Erstattungen an andere Gemeinden	Nachforderung der Jahre 2013 – 2015, sowie Vorauszahlung 2017	236.170,00 EUR
523200	Erstattungen an andere Gemeinden	Bildung einer Rückstellung	60.000,00 EUR

296.170,00 EUR

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 296.170 EUR. (Einsparungen in entsprechender Höhe in den Haushaltsjahren 2012 – 2016)

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Gohlke o. V. i. A. Datum 15.08.2017	Münich Datum 17.08.2017	Tsalastras Datum 22.08.2017	Schranz Datum 24.08.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2830-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Beschulung von Kindern aus dem Ortsteil Barmingholten an der Gemeinschaftsgrundschule Moltkeschule in Dinslaken wurde durch den Rat der Stadt Dinslaken am 05.07.2005 und den Rat der Stadt Oberhausen am 12.09.2005 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 2 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) beschlossen und seit dem Schuljahr 2005 / 2006 praktiziert.

Zwischen der Stadt Dinslaken und der Stadt Oberhausen besteht Einvernehmen, dass die grundschulpflichtigen Kinder des Ortsteils Barmingholten in der GGS Moltkeschule beschult werden sollen.

Die Stadt Oberhausen verpflichtet sich zur Zahlung eines jährlichen Schulkostenbeitrages entsprechend des Schüleranteils aus Oberhausen. Dieser Anteil ist jährlich im Voraus an die Stadt Dinslaken zu entrichten. Tatsächlich hat der Schulträger der Stadt Oberhausen jeweils die Rechnungsstellung der Stadt Dinslaken abgewartet, was nun zu der aktuellen Forderung geführt hat.

Im September 2015 wurden seitens der Stadt Dinslaken Rechnungen für die Jahre 2009 bis 2012 eingereicht. Im Haushaltsjahr 2015 wurden vorläufige Zahlungen für 2009 und 2010 und Schlussrechnungen für 2011 und 2012 in Höhe von zusammen 169.841,39 EUR beglichen.

Mit Schreiben vom 02. März 2017 hat die Stadt Dinslaken fünf Forderungen über anteilige Schulkostenbeiträge für zurückliegende Jahre an die Stadt Oberhausen gerichtet. Es handelt sich um zwei Nachforderungen für die Jahre 2009 und 2010 sowie um Schlussrechnungen für die Jahre 2013 bis 2015.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2830-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

39 Die aktuelle Gesamtforderung der Stadt Dinslaken lautet wie folgt:

	Forderungen	gezahlt in 2015	gezahlt 13.06.2017
43 2009 (vorläufig)	13.521,74 Euro	13.521,74 Euro	
44 2009 (Schlussrechnung)	35.167,05 Euro		35.167,05 Euro
45 2010 (vorläufig)	24.785,55 Euro	24.785,58 Euro	
46 2010 (Schlussrechnung)	32.744,27 Euro		<u>32.744,27 Euro</u>
47			67.911,32 Euro
48 2011	57.336,77 Euro	57.336,77 Euro	
49 2012	74.197,33 Euro	<u>74.197,33 Euro</u>	
50		169.841,42 Euro	
51 2013	56.170,23 Euro		
52 2014	67.654,58 Euro		
53 2015	56.479,43 Euro		
54 Gesamt 2013-2015	180.304,24 Euro		
55			
56 2016	60.000,00 Euro (Vorauszahlung für 2016 im HHJ 2017)		
57 2017	60.000,00 Euro (Vorauszahlung im HHJ 2017)		

59 Von dem Budget der Kostenart 523200 – Erstattungen an andere Gemeinden wurden in 2017 die
60 Restforderungen aus 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 67.911,39 EUR am 13.06.2017 an die
61 Stadt Dinslaken erstattet. Es befinden sich aktuell noch 4.137,61 Euro bei der Kostenart 523200. Um
62 die o. g. Forderungen der Stadt Dinslaken in Höhe von noch 180.304,24 Euro begleichen zu können
63 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 176.167,00 Euro (180.304,24 Euro – 4137,61 Euro)
64 benötigt. Dieser Betrag ist um die mit der Stadt Dinslaken vereinbarte Vorauszahlung von 60.000,00
65 Euro für 2017 zu erhöhen. Des Weiteren soll in 2017 eine Rückstellung in Höhe von 60.000 EUR
66 gebildet werden, da in 2018 mit der Nachforderung der Stadt Dinslaken für 2016 zu rechnen ist. Es
67 werden somit insgesamt 296.170 Euro benötigt um die Forderungen auszugleichen.

69 Aufgrund der gültigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Dinslaken und der Stadt
70 Oberhausen ist die Bereitstellung der Mittel unabweisbar.

72 In den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 und 2016 hat die Stadt Dinslaken die anteiligen
73 Schulkostenbeiträge nicht abgerechnet. Die im Haushalt bereitgestellten Aufwendungen für diesen
74 Zweck wurden nicht abgerufen.

76 Im Haushaltsjahr 2018 werden die Schuljahre 2016 und 2017 (abzüglich der Vorauszahlung aus 2017)
77 mit der Stadt Dinslaken abgerechnet. Außerdem wird die Pauschale von 60.000,00 Euro für 2018 im
78 Voraus überwiesen. Hierfür ist der Ansatz für 2018 bei der Kostenart 523200, Erstattungen an andere
79 Gemeinden, welcher im Haushaltsplanentwurf mit 50.000 EUR veranschlagt ist, per
80 Veränderungsnachweisung entsprechend um insgesamt 10.000,00 EUR zu erhöhen.

82 In Zukunft wird die anteilige Schulkostenpauschale jährlich im Voraus an die Stadt Dinslaken
83 überwiesen, wodurch eine Wiederholung derartiger Forderungen zukünftig ausgeschlossen werden
84 kann.